



Gremium:	Datum:	Art:	Einreicher / Amt
Stadtrat	29.08.2024	öffentlich	Bgm / HA

Beratungsfolge

Stadtrat

Sitzungstermin

29.08.2024

Betreff

Abwägung Einsprüche zum Haushalt 2024

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt nachfolgenden Antrag der UBS-Fraktion zu:

Zinserträge (Ergebnishaushalt Konto 361X) - bei einem aktuellen Bestand an liquiden Mitteln von 1,5 Mio. bis 2,0 Mio. € ist eine Tagesgeldanlage vorzunehmen. Es soll dazu ein Planansatz von 10 T€ p.a. im Haushaltsansatz 2024 für die Jahre 2025-2027 eingestellt werden.

Beratungsergebnis:

Stadtrat

Sitzung am: 29.08.2024

gesetzliche Anzahl Stadträte: 14+1	Ja:	Nein:	Enthaltung:	Befangen:
davon anwesend:	einstimmig:	Mehrheitsbeschluss:	laut Beschlussvorlage	abweichender Beschluss:

Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 36b Abs. 1 Satz 3 und 4 SächsGemO nicht zulässig.

Problembeschreibung / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen hat im Zeitraum vom 5.8. bis 13.08.2024 ausgelegen. Seitens der UBS – Fraktion wurden Hinweise und Stellungnahmen innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben. Diese müssen vor dem Satzungsbeschluss vom Stadtrat abgewogen werden.

Dazu gingen 2 Anträge ein:

2) Zinserträge (Ergebnishaushalt Konto 361X)

Bei einem aktuellen Bestand an Flüssigen Mitteln von € 2,0 Mio. bis € 1,5 Mio. wäre zumindest eine Tagesgeldanlage absolut sinnvoll, die Volksbank bietet bspw. für Tagesgeld ab T€ 500,0 Anlagebetrag für 6 Monate 2,3%, die DKB für 3 Monate 1,75% und 6 Monate 3%. Hier halten wir einen vorsichtigen Planansatz von T€ 10,0 p.a. im Haushaltsansatz 2024 für die Jahre 2025-2027 für angebracht.



Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen?	ja
1.) Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	€
2.) Jährliche Folgekosten/ -lasten	€
3.) Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	€
4.) Einmalige oder Jährlich laufende Haushaltbelastung	€
(Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten)	

Veranschlagung
im Ergebnishaushalt

im Finanzhaushalt

Haushaltstelle

Datum:	Unterschrift	Amt	Unterschrift Bürgermeisterin
21.08.2024		Hauptamt	

erforderliche Abstimmung: gemäß § 39 Abs. 6 SächsGemO erfordert der Beschluss **einfache** Stimmenmehrheit